

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 30.06.22

und Antwort des Senats

Betr.: Wo kommen Hamburgs Fundtauben her?

Einleitung für die Fragen:

Wo kommen die Stadtauben eigentlich her? Das ist eine Frage, die inzwischen nicht nur Tierschützerinnen und Tierschützer bewegt. Ein von der Berliner Tierschutzbeauftragten, angesiedelt bei der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung, in Auftrag gegebenes Gutachten kommt nun zu dem Ergebnis: „Es existieren rechtliche Pflichten der Kommunen zur Lösung der dauerhaften, menschengemachten tierschutzrechtlichen Probleme sogenannter Stadtauben (columbia livia forma domestica), da es sich bei Stadtauben um von Menschen gezüchtete Tiere (Brieftauben, Hochzeits- tauben, Flugtauben, Rassetauben) bzw. deren Nachkommen und damit um Fundtiere handelt.“

Eine im Jahr 2020 in Italien durchgeführte Studie (<https://www.biorxiv.org/content/10.1101/2020.01.18.911198v2.full>, zuletzt abgerufen am 21.06.2022) ergab einen fast identischen Genpool der untersuchten Straßentauben und der domestizierten Zuchtauben. Den Straßentauben konnte ein Genmaterial nachgewiesen werden, das Zuchtauben zugehörig ist. Bei Wildvögeln kommt dieses Genmaterial nicht vor.

Daher ergeben sich eine Reihe von Fragen zu Stadtauben, die als Fundtiere in der Freien und Hansestadt Hamburg aufgefunden werden.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Stadtaube gilt als eine wildlebende Vogelart, die aus verwilderten Haustauben hervorgegangen ist. Das zitierte Gutachten ist der zuständigen Behörde bekannt. Im Sinne des Fundtierrechts sind entgegen der im Gutachten vertretenden Auffassung nur solche Tauben als Fundtiere zu sehen, die unmittelbar einem Halter beziehungsweise einer Halterin abhandengekommen sind. Tierpopulationen, die seit Generationen in der Nähe zum Menschen leben und genetisch auf gehaltene Haustiere zurückgehen, unterliegen nicht dem Fundtierrecht.

Insoweit ist zwischen Stadt- und Haustauben zu differenzieren.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Bewertet der Senat Hamburgs Stadtauben als Wildtiere oder als Haustiere? Bitte begründen.*

Frage 2: *Wie viele Stadtauben wurden als Fundtauben in den letzten fünf Jahren in Hamburg seitens der Freien und Hansestadt Hamburg verzeichnet?*

Frage 3: *Wer beziehungsweise welche Stellen haben seitens der Freien und Hansestadt Hamburg diese Fundtauben entdeckt und was geschah mit diesen Tauben?*

Antwort zu Fragen 1 ,2 und 3:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 4: *Wie viele Fundtauben wurden durch welche privaten Initiativen sichergestellt beziehungsweise betreut und wie sieht die Zusammenarbeit der Stadt mit diesen Initiativen aus beziehungsweise wie werden diese seitens der Freien und Hansestadt Hamburg unterstützt?*

Antwort zu Frage 4:

Für die hoheitliche Aufgabe der Unterbringung und Versorgung von Fundtieren besteht ein Vertrag der zuständigen Behörde mit dem Hamburger Tierschutzverein von 1841 e.V. (HTV).

Im Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 31. März 2022 wurden vom HTV 936 Haustauben als Fundtiere versorgt. Angaben für das 2. Quartal 2022 sind nicht möglich, da die Abrechnung noch nicht vorliegt. 64 Haustauben wurden von ihren Halterinnen beziehungsweise Haltern wieder abgeholt.

Unabhängig davon nimmt das Tierheim des HTV zusätzlich Tiere im Rahmen seiner privatrechtlichen Vereinsaktivität auf. Dazu gehören auch alle von Privatpersonen abgegebenen Tiere.

Zu den im Rahmen der privatrechtlichen Tätigkeit von Tierschutzorganisationen aufgenommenen Stadtauben liegen der zuständigen Behörde keine Daten vor.

Frage 5: *Wie viele dieser als Fundtauben aufgegriffenen Tiere verfügten über eine Kennzeichnung durch eine Beringung, die Informationen zu dem Halter beziehungsweise der Halterin der jeweiligen Taube Auskunft gibt?*

Frage 6: *Wie viele dieser Tiere konnten dem Halter beziehungsweise der Halterin zugeführt werden und welche Kosten hatten diese für das Auffangen der Tauben seitens der Stadt zu tragen?*

Frage 7: *Wie viele Rücknahmen wurden von den Haltern und Halterinnen verweigert und welche Konsequenzen erfolgten daraus?*

Antwort zu Fragen 5, 6 und 7:

Der Anteil beringter Tauben unter den als Fundtieren aufgenommenen Haustauben wird statistisch nicht gesondert erfasst. Hierfür müssten sämtliche Einträge einzeln durchgesehen werden. Diese händische Auswertung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Unabhängig davon ist die Beringung der Tauben oft nicht aufschlussreich (zum Beispiel schlechte Lesbarkeit, keine Zuordnungsfähigkeit, fehlende Aktualität). Konnten Halterin beziehungsweise Halter kontaktiert werden, fand in der Regel auch eine Rückführung an diese statt. Die übrigen Tiere werden bis zur Vermittlung im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg vom HTV verwahrt.

Im Übrigen siehe Antwort zu 4.

Stadtauben beim Tierheim des Hamburger Tierschutzvereins von 1841 e.V. (HTV)

Frage 8: *Welche Kenntnisse (Dauer, Begründung) hat der Senat zu einem Aufnahmestopp von Stadtauben beim Tierheim des HTV?*

Antwort zu Frage 8:

Unabhängig von einem aus tierseuchenrechtlichen Gründen vorübergehend behördlich angeordneten Aufnahmestopp ist bekannt, dass vom HTV gegenüber anderen privatrechtlichen Organisationen mit Verweis auf begrenzte Kapazitäten zeitweise gewisse

Einschränkungen bei der Aufnahme von Stadttauben mitgeteilt wurden. Im Übrigen liegen zu privatrechtlichen Vorgängen keine amtlichen Informationen vor.

Im Übrigen siehe Drs. 22/7859.

Frage 9: *Ist es zutreffend, dass im April 2022 ein Pferdeanhänger voll mit Stadttauben vor dem Tierheim des HTV in der Süderstraße aufgefunden wurde?*

Wenn ja: Um wie viele Tauben handelte es sich, was geschah mit ihnen und welche Maßnahmen seitens der Stadt beziehungsweise des Bezirksamtes Mitte erfolgten dabei?

Antwort zu Frage 9:

Nach Kenntnis des Bezirksamts Hamburg-Mitte stand am 21. März 2022 ein Pferdeanhänger einer Privatperson, die mit dem Verein Hamburger Stadttauben e.V. in Zusammenhang steht, vor dem Tierheim des HTV, in dem sich vier kranke/verletzte Stadttauben befanden. Eine der Stadttauben musste vor Ort eingeschläfert werden, die anderen wurden vom Verein Hamburger Stadttauben e.V. in einer Tierarztpraxis vorgestellt. Das zuständige Bezirksamte war in dieser Angelegenheit beratend und vermittelnd tätig.